



16. Dezember 2009

Nr. 8 /2009

Wer nicht annehmen kann, kann auch nicht lieben... (Sprichwort aus Afrika)



Manche Geschenke sind tatsächlich schwer anzunehmen. Doch zu Weihnachten geht es ja auch um das Kind, den Gottessohn, den als Geschenk für Große und Kleine es immer wieder neu anzunehmen gilt.

Aus der eaf Bundesgeschäftsstelle freundliche Grüße zu Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2010!

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

Neueste Pressemitteilungen:

- 16 Verbände, Offener Brief an Bundeskanzlerin Merkel vom 2. Dezember 2009
Link: [Betreuungsgeld ist ein sozial- und gleichstellungspolitischer Rückschritt](#)
- Pressemitteilung der eaf vom 19. November 2009, Neue Broschüre der eaf erschienen - Einladung zum gesellschaftlichen Diskurs
Link: [Häusliche Pflege von Familienangehörigen](#).
- Pressemitteilung der AGF vom 16. Oktober 2009
Link: [AGF fordert die Einlösung der Wahversprechen!](#)

- Der **Fachausschuss 1** der eaf *Sozialpolitik und Recht* tagte am 21. Oktober 2009 in Berlin. Der Fachausschuss befasste sich in seiner Sitzung u. a. mit Fragen der Effizienz von finanzieller Unterstützung von Familien (u. a. am Beispiel Kindergelderhöhung) und der Notwendigkeit von Zielgruppenorientierung und der Verbesserung der Infrastruktur. Zudem war die kritische Begutachtung des Kommissionsberichts der Robert-Bosch-Stiftung zu den so genannten ‚Kleinen Lebenskreisen‘ ein inhaltlicher Schwerpunkt.
- Am 18. November 2009 trat das **Präsidium** der eaf zum ersten Mal unter Leitung der neuen Präsidentin Christel Riemann-Hanewinkel in Hannover zusammen. Es beriet über die inzwischen eingegangenen Angebote von Organisationsberatungsfirmen und verabredete einen weiteren Termin zur Präzisierung des Vorgehens. Zum Koalitionsvertrag soll eine Stellungnahme auf Grundlage des 10-Punkte-Plans (abgedruckt in den Familienpolitischen Informationen 6-2009) erarbeitet werden. Diese geht an die Fraktionsvorsitzenden und familienpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Parteien sowie an den Bundestagsausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Sie wird in den Familienpolitischen Informationen 1-2010 veröffentlicht, geht den Mitgliedern der eaf aber vorher zu.
- Der neue **Fachausschuss 2** der eaf *Bildung, Beratung, Soziale Integration* traf sich zu seiner konstituierenden Sitzung am 1. Dezember 2009 in Berlin. Er bestimmte aus seiner Mitte Dr. Martin Merbach, Dozent am EZI, zum Vorsitzenden. Stellvertretende ist Nele Allenberg aus dem Büro des Bevollmächtigten. Die Mitglieder stellten sich bei dieser Sitzung mit ihren Kompetenzen in Bezug auf die Themen des Fachausschusses vor, um eine Richtung für die gemeinsame Arbeit zu finden.
- Zum **Arbeitstreffen** der Landesarbeitskreise/Landesverbände 2009 versammelten sich Geschäftsführende und Vorstandsmitglieder am 11. und 12. Dezember in Berlin. In einem Workshop wurden wirkungsvolle Öffentlichkeitsaktionen erarbeitet. Die Präsidentin Christel Riemann-Hanewinkel lernte die Vertreter und Vertreterinnen der Landesarbeitskreise/Landesverbände kennen.

Tagungen und Veranstaltungen

- **Geborgenheit – Kontinuität - Zugehörigkeit, 27. Januar 2010 in Hannover**

Tagung der DEAE in Kooperation mit der Ev. Erwachsenenbildung Niedersachsen. Auf dieser Tagung wird der Eintritt eines Kindes in die institutionelle Betreuung und die damit verbundenen Aspekte und Fragen an die Angebote der Elternbildung in den Blick genommen.

Programm und Anmeldung unter:

http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen_2010/Flyer_DEAE_01-12-2009_Internet.pdf

- **Kiez, Viertel, Quartier - Kirche Mittendrin: Gemeinwesendiakonie, 27. bis 28. Januar 2010 in der Evangelischen Akademie Hofgeismar**

Die Tagung möchte sowohl die Vernetzung von Kirche, Diakonie und Gemeinwesen wie auch die Vorstellung und Vernetzung von laufenden Projekten fördern und den Erkenntnisprozess im Feld der Gemeinwesenorientierung von Kirche und Diakonie fortführen.

Programm und Anmeldung unter:

http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen_2010/Diakonie_FL_Hofmeisgar_Endfassung.pdf

▶▶▶ Familienpolitische Entwicklungen

- **Neue Bundesfamilienministerin im Bundestag vereidigt**

Die neue Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Köhler, hat am 2. Dezember 2009 im Bundestag ihren Amtseid abgelegt. Damit ist der Wechsel an der Spitze des Ministeriums offiziell vollzogen. Bereits am Montag zuvor hatte Köhler die laufenden Amtsgeschäfte von Ursula von der Leyen übernommen.

„Ich freue mich auf mein neues Amt und sehe den Herausforderungen, die auf mich warten, mit großer Spannung entgegen“, erklärt Bundesfamilienministerin Kristina Köhler. „Deutschland ist in den vergangenen Jahren familienfreundlicher geworden. Wir dürfen jetzt aber nicht stehen bleiben. Damit junge Menschen ihren Wunsch nach Kindern auch verwirklichen können, müssen wir den Ausbau der Kinderbetreuung konsequent fortsetzen. Ich will insbesondere auch die jungen Väter beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Und natürlich müssen wir uns noch stärker den Herausforderungen stellen und die Potentiale nutzen, die das Altern unserer Gesellschaft mit sich bringt“, so Köhler.

Neuer Staatssekretär im Bundesfamilienministerium wird Josef Hecken. Der 50-jährige Jurist war bisher Präsident des Bundesversicherungsamtes in Bonn und ist ein ausgewiesener Verwaltungsfachmann. Von 2004 bis 2007 war Hecken Minister für Justiz, Gesundheit und Soziales im Saarland, anschließend Minister für Justiz, Gesundheit, Arbeit und Soziales.

Parlamentarischer Staatssekretär bleibt wie bisher Dr. Hermann Kues. Der 60-jährige Niedersachse ist seit 2005 in dieser Funktion im Bundesfamilienministerium.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 2. Dezember 2009

- **Sibylle Laurischk neue Vorsitzende des Familienausschusses (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)**

Die FDP-Abgeordnete Sibylle Laurischk ist neue Vorsitzende des Familienausschusses. Sie folgt in dieser Funktion Kerstin Griese (SPD), die den Ausschussvorsitz von 2002 bis 2009 innehatte. Unter Leitung von Bundestagsvizepräsident Hermann Otto Solms (FDP) wählte das 34-köpfige Gremium am 25. November 2009 Laurischk zu seiner Vorsitzenden. Als Stellvertreterin wurde Christel Humme (SPD) benannt.

Dem Familienausschuss gehören in der neuen Legislaturperiode 13 Unions- und 8 SPD-Abgeordnete als ordentliche Mitglieder an. Die FDP ist mit 5 Parlamentariern vertreten, die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit jeweils 4 Abgeordneten.

CDU/CSU: Dorothee Bär, Norbert Geis, Markus Grübel, Thomas Jarzombek, Katharina Landgraf, Nadine Müller, Michaela Noll, Eckhard Pols, Klaus Riegert, Erwin Rüdell, Peter Tauber, Marcus Weinberg, Elisabeth Winkelmeier-Becker

SPD: Angelika Graf, Christel Humme, Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özoguz, Sönke Rix, Marlene Rupperecht, Stefan Schwartze

FDP: Florian Bernschneider, Nicole Bracht-Bendt, Heinz Golombeck, Miriam Gruß, Sibylle Laurischk

Die Linke: Heidrun Dittrich, Diana Golze, Cornelia Möhring, Jörn Wunderlich

Bündnis 90/Die Grünen: Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Monika Lazar

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 280 vom 25. November 2009

- **Ladenöffnungsurteil**

Welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts?

Der Sonntagsschutz war bisher ein Randthema im Verfassungsrecht. Mit ihrem Spruch vom 2. Dezember 2009 haben die Richter es wiederbelebt. „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“, hieß es im Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung, der über Artikel 140 Grundgesetz auch Bestandteil der Verfassung der Bundesrepublik geworden ist. Der Sonntagsschutz ist ein Unikum in den EU-Verfassungen, mit mehr als 100 Jahren Rechtstradition. Ursprung war das Anliegen von Sozialdemokraten und Kirchen, Arbeitspausen für den Kirchenbesuch und zum Ausruhen zu schaffen. Juristisch betrachtet ist

der Sonntag eine sogenannte Institutsgarantie, die sich mit einem Auftrag des Staates verbindet. Das Verfassungsgericht hatte dem Artikel in früheren Urteilen die Funktion zugesprochen, sowohl Ausgleich vom Alltag zu ermöglichen als auch der „religiösen und seelischen Erhebung“ zu dienen. [...]

Warum hat Berlin das bundesweit liberalste Gesetz?

Berlin war 2006 das erste Bundesland, das ein liberales Ladenöffnungsgesetz verabschiedete. An Werktagen fiel der Ladenschluss komplett weg und auch bei den Sonntagen wurde die weitest reichende Regelung getroffen. „Wir haben lange um die Kompetenz dafür gekämpft“, sagte der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD). Erst durch die Föderalismusreform war die Hoheit über den Ladenschluss vom Bund auf die Länder übergegangen. Der wirtschaftsfreundlichen Entscheidung des rot-roten Senats stimmten seinerzeit auch der Großteil der Opposition, der CDU und der FDP, zu. Lediglich die Grünen und einige Abgeordnete der CDU stimmten dagegen. Der Senat wollte mit dem Gesetz die Wirtschaftskraft der Stadt und die Funktion als Dienstleistungsmetropole stärken. Auch wollte man die Attraktivität im internationalen Tourismus erhöhen. „Wir waren damit ja auch erfolgreich“, sagte Wowereit. Leute, die sonst vielleicht nach London oder New York zum Shopping gefahren wären, seien in den vergangenen Jahren auch nach Berlin gekommen.

Über Bedenken der Kirchen und der Gewerkschaften setzte sich der Senat hinweg. Der Schutz des Sonntags sei genügend beachtet ebenso wie die Belange der Kirchen. Ausdrücklich verwies man seinerzeit darauf, dass beispielsweise Sonn- und Feiertage wie Karfreitag, Ostern, Totensonntag oder die beiden eigentlichen Weihnachtsfeiertage ausgeschlossen seien.

Wie wirkt sich das Urteil auf die anderen Bundesländer aus?

Theoretisch haben auch Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg alle vier Adventssonntage für den Handel freigegeben. Diese Gesetze sind nun verfassungswidrig. Denn die Einwände der Karlsruher Richter richten sich vor allem gegen eine flächendeckende Ladenöffnung an mehreren Sonntagen hintereinander. Seit der Föderalismusreform von 2006 haben alle Länder bis auf Bayern den Ladenschluss durch Gesetze geregelt. Zumeist sind nur an vier Sonn- und Feiertagen Ladenöffnungen ausnahmsweise erlaubt. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) sagte, es gebe keinen Grund, jetzt pauschal alle Ladenöffnungsgesetze auf den Prüfstand zu stellen. Sie sagte aber auch, dass sich an dem Urteil weitere Überlegungen zur Ausweitung der Ladenöffnungszeiten orientieren müssten.

Die beiden großen Kirchen in Norddeutschland äußerten die Erwartung, dass nach dem Urteil auch die „Bäderregelungen“ in den Tourismusregionen geprüft werden müssten. Die Bäderregelung in Mecklenburg-Vorpommern erlaubt in Tourismusregionen eine Ladenöffnung an bis zu 44 Sonntagen im Jahr, in Schleswig-Holstein an 45 Sonntagen und mehreren Feiertagen. [...]

Quelle: Tagesspiegel vom 2. Dezember 2009

- **Evangelische und Katholische Kirche begrüßen Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Sonntagschutz**

An einem symbolträchtigen Tag, dem 1. Dezember 2009, hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe das Urteil in Sachen „Beschwerde der Kirchen gegen das seit 2006 geltende Berliner Ladenschlussgesetz“ verkündet. Die Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischöfin Margot Käßmann, und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, zeigten sich ebenso wie die leitenden Geistlichen der klagenden Berliner Landeskirchen zufrieden mit einem Urteil, das den Schutz des Sonntags, wie er in Artikel 140 des Grundgesetzes niedergelegt ist, in Verbindung mit dem Grundrecht auf Religionsfreiheit (Art. 4 GG) gestärkt hat.

Mehr unter:

http://www.ekd.de/presse/pm320_2009_sonntagsschutzurteil.html

<http://www.sonntagsruhe.de>

Quelle: EKD Newsletter Nr.340 vom 7. Dezember 2009

- **Kinder haben ein Recht auf Mutter und Vater!
Ev. Frauen und Männer begrüßen das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum Sorgerecht**

Das aktuelle Urteil zum Sorgerecht des EU-Gerichtshofes schreibt der deutschen Gesetzgebung vor, zukünftig auch bei nichtehelichen Kindern das gemeinsame Sorgerecht auf beide Partner zu übertragen.

Der Verband der Evangelischen Frauen in Deutschland e. V. und die Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die seit Jahresfrist in einem Evangelischen Zentrum für Frauen und Männer in Hannover zusammenarbeiten, begrüßen den Rechtspruch des EU-Gerichtshofes. „Kinder haben ein Recht auf Mutter und Vater. Es kann kein Monopol auf das Sorgerecht für einen Elternteil geben. Väter sollen ihre Erziehungsverantwortung allerdings wahrnehmen. Die hohe Rate der männlichen Unterhaltsverweigerer ist nicht zu akzeptieren und wird durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes allein wohl leider nicht vermindert“, betonte die Leiterin des Verbandes der Evangelischen Frauen in Deutschland, Dr. Beate Blatz.

Der Hauptgeschäftsführer der Männerarbeit der EKD, Martin Rosowski, erklärte in Hannover: „Männern, die sich für ihre Kinder verantwortlich fühlen und dies auch mit materiellem wie fürsorglichem Engagement zum Ausdruck bringen, darf der Zugang zu den Kindern nicht verwehrt werden – dies muss unabhängig vom Rechtsstatus der Elternbeziehung gelten.“ Die bisherige Regelung, die den Kontakt des Vaters zu seinen nichtehelichen Kindern allein von der Zustimmung der Mutter abhängig machte, hält Rosowski nicht für geschlechtergerecht, zumal das gemeinsame Sorgerecht seit 1998 als Regelfall für Scheidungsfamilien bereits geltendes Recht in Deutschland darstelle.

Die beiden Verbände machten deutlich, dass die Zuwendung beider Eltern eine wichtige Erfahrung für Kinder ist, die diese möglichst von klein auf machen sollten, auch wenn die Lebensformen und Familienkonstellationen sich verändern. Das Engagement von Vätern für die gemeinsamen Kinder sei auch für den Fall, dass es nicht zu einer Lebensgemeinschaft mit der Mutter des Kindes komme, zu begrüßen und zu unterstützen. Jedoch entbinde die juristische Klärung des Sorgerechtes Männer und Frauen nicht von der Notwendigkeit, sich über eine dem Kindeswohl dienliche Kultur der Elternschaft in unserer Gesellschaft zu verständigen. Diesen bisweilen auch konflikthafter Verständigungsprozess unterstützend zu begleiten, sei eine besondere Herausforderung für die Evangelische Kirche und ihre Fach-, Frauen- und Männerverbände.

Quelle: V.i.S.d.P.

Dr. Beate Blatz, Leiterin des Verbandes der Evangelischen Frauen in Deutschland
Martin Rosowski, Hauptgeschäftsführer der Männerarbeit der EKD
Hannover am 3. Dezember 2009

Zahlen, Daten, Fakten

- **24,6 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2008**

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) haben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2008 insgesamt 24,6 Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Das waren 7,9 % mehr als im Vorjahr. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 2,3 Milliarden Euro, unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen, wurden netto rund 22,3 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet (+ 8,3 % gegenüber 2007).

Mit 14,5 Milliarden Euro wurde deutlich mehr als die Hälfte der Bruttoausgaben (59 %) für Kindertagesbetreuung ausgegeben. Nach Abzug der Einnahmen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Höhe von 1,5 Milliarden Euro verblieben für die öffentliche Hand netto 13 Milliarden Euro an reinen Ausgaben für Kindertagesbetreuung.

Mit insgesamt 6,4 Milliarden Euro wendeten die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe 2008 gut ein Viertel der Bruttoausgaben (26 %) für Hilfen zur Erziehung auf.

3,7 Milliarden Euro dieser Ausgaben entfielen auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder in anderer betreuter Wohnform. Für sozialpädagogische Familienhilfe erhöhten sich die Ausgaben um 21,3 % auf rund 542 Millionen Euro.

Für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendarbeit, zum Beispiel außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung oder Jugendzentren, wurden 1,5 Milliarden Euro oder 6,3 % der Gesamtausgaben aufgewendet. Die Ausgaben für vorläufige Schutzmaßnahmen, zu denen insbesondere die Inobhutnahme bei Gefährdung des Kindeswohls gehört, stiegen bundesweit von 96 Millionen Euro im Jahr 2007 auf 118 Millionen Euro 2008 (+ 23,1 %).

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 451 vom 25. November 2009

- **Bevölkerung in Deutschland Ende März 2009 unter 82 Millionen**

Im ersten Quartal 2009 ist die Zahl der Einwohner im wiedervereinigten Deutschland erstmals unter die 82-Millionen-Grenze gefallen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lag die Zahl der Einwohner nach vorläufigen Ergebnissen am 31. März 2009 bei 81,9 Millionen. Zu Jahresbeginn hatte die Bevölkerungszahl rund 82,0 Millionen betragen. Im Jahr davor waren es am Ende des ersten Quartals 2008 noch 82,1 Millionen Personen.

Kurz nach der Wiedervereinigung Ende 1990 hatte Deutschland 79,8 Millionen Einwohner. Aufgrund der hohen Zuwanderung in Folge der Öffnung der osteuropäischen Länder und des Bürgerkriegs in Jugoslawien stieg die Einwohnerzahl rapide auf 82,0 Millionen Einwohner im Jahr 1996 an. Der höchste Bevölkerungsstand wurde 2002 mit 82,5 Millionen Einwohnern erreicht. Seitdem geht die Bevölkerung kontinuierlich zurück, da es mehr Sterbefälle als Geburten gibt und die rückläufige Zuwanderung, anders als in den 1990er Jahren, das Geburtendefizit nicht ausgleichen kann. [...]

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 417 vom 4. November 2009

- **Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren: bis 2013 noch 275.000 Plätze zu schaffen**

In Deutschland werden bis zum Jahr 2013 rund 275.000 zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren benötigt, um dann bundesweit 35 % der Kinder unter drei Jahren eine Kindertagesbetreuung bieten zu können. Dies geht aus einer Modellrechnung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) hervor, die auf Basis der Ergebnisse der Statistik zur Kindertagesbetreuung 2009 und der am 18. November 2009 vorgestellten Ergebnisse der 12. mit den Statistischen Landesämtern koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes beruht.

Die Zielvorgabe eines Betreuungsangebots für bundesweit 35 % der Kinder unter drei Jahren wurde auf dem „Krippengipfel“ im April 2007 von Bund, Länder, Gemeinden und Wohlfahrtsverbänden vereinbart. Da der Bedarf regional unterschiedlich hoch sein wird, kann es auf regionaler Ebene zu deutlichen Abweichungen von der bundesweiten Vorgabe von 35 % nach oben oder auch nach unten kommen. [...]

30 % der neu zu schaffenden Betreuungsangebote sollen in Kindertagespflege entstehen. Bei insgesamt 275.000 neu zu schaffenden Plätzen bedeutet dies, dass im Jahr 2013 rund 83.000 mehr Kinder unter drei Jahren als heute (rund 99.000) von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut werden sollen.

Ziel dieser Modellrechnung ist es darzustellen, wie hoch der Ausbaubedarf bei der Kindertagesbetreuung von heute aus gesehen ist, um das Ziel einer bundesweiten Betreuungsquote von 35 % für Kinder unter drei Jahren im Jahr 2013 zu erreichen. Nicht berücksichtigt werden können in dieser Modellrechnung mögliche Verhaltensänderungen von Eltern bei der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen

oder bei Tagesmüttern, wenn das im Koalitionsvertrag vom Oktober 2009 vereinbarte Betreuungsgeld ab 2013 eingeführt wird.

Ausführlichere Informationen zu dieser und weiteren Modellrechnungen erhalten Sie direkt beim Statistischen Bundesamt oder in unserem Publikationsservice unter: www.destatis.de/publikationen (Suchbegriff „Modellrechnungen Kindertagesbetreuung“).
Quelle: Statistisches Bundesamt vom 20. November 2009

• **Jeder Zehnte auf soziale Mindestsicherung angewiesen**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, erhielten am Jahresende 2007 in Deutschland 8,1 Millionen Menschen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme. Damit war rund jeder zehnte in Deutschland lebende Mensch (9,8 %) auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. Insgesamt wurden 2007 für diese Leistungen 41,6 Milliarden Euro ausgegeben.

Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts dienen. Dazu zählen folgende Leistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz. [...]

Insgesamt rund 7 Millionen Menschen waren am Jahresende 2007 auf „Hartz-IV-Leistungen“ angewiesen. Davon waren rund drei Viertel (73 %) erwerbsfähig und bezogen Arbeitslosengeld II, rund ein Viertel (27 %) war nicht erwerbsfähig und erhielt Sozialgeld. Für unmittelbare Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts wurden im Verlauf des Jahres 2007 rund 36,3 Milliarden Euro ausgegeben.

Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII bezogen am Jahresende 2007 etwa 821.000 Menschen. Die Sozialhilfe bildet das soziale Auffangnetz für bedürftige ältere Menschen sowie für Personen, die aufgrund von Krankheit oder einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung nicht mehr ins reguläre Erwerbsleben integriert werden können, sowie für deren im Haushalt lebende Kinder unter 15 Jahren. Insgesamt wurden für diese Leistungen rund 4,1 Milliarden Euro brutto ausgegeben.

In Deutschland lebende Asylbewerber und -bewerberinnen erhalten seit November 1993 anstelle von Sozialhilfe sogenannte „Asylbewerberleistungen“, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Am Jahresende 2007 bekamen rund 153.000 Personen laufende Asylbewerberleistungen (Regelleistungen). Die Bruttoausgaben lagen hierfür im Laufe des Jahres 2007 bei etwa 0,8 Milliarden Euro. [...]

Diese und weitere Ergebnisse enthält die Gemeinschaftsveröffentlichung „Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2007“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, welche im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/publikationen (Stichwort: Mindestsicherung) sowie unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de zum kostenlosen Download bereit steht.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 458 vom 30. November 2009

- **Der neue Rat der EKD ist gewählt
In 12 Wahlgängen wurden 14 Ratsmitglieder bestimmt**

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat einen neuen Rat. In einem etwa 15 Stunden dauernden Wahlverfahren bestimmten die Mitglieder der 11. Synode der EKD sowie die Vertreter der 22 Landeskirchen am 27. Oktober 2009 die 14 Mitglieder des neuen Rates. 12 Wahlgänge waren dafür nötig. Die Wahl der Ratsvorsitzenden fand am 28. Oktober 2009 statt.

Als erstes Mitglied des neuen Rates wählten die insgesamt 145 Stimmberechtigten die Hannoversche Landesbischöfin Margot Käßmann. Sie erreichte im ersten Wahlgang mit 103 Stimmen mehr als die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit.

Dem Rat der EKD gehören für die nächsten sechs Jahre an:

Jochen Bohl, Landesbischof, Dresden

Tabea Dölker, Erzieherin, Holzgerlingen

Dr. Elke Eisenschmidt, Mathematikerin, Magdeburg

Dr. Ulrich Fischer, Landesbischof, Karlsruhe

Dr. Johannes Friedrich, Landesbischof, München

Dr. Margot Käßmann, Landesbischöfin, Hannover

Uwe Michelsen, Journalist, Hamburg

Dr. Fidon Mwombeki, Generalsekretär der Vereinten Evangelischen Mission, Wuppertal

Jann Schmidt, Kirchenpräsident, Leer

Nikolaus Schneider, Präses, Düsseldorf

Marlehn Thieme, Direktorin der Deutschen Bank AG, Bad Soden

Gesine Weinmiller, Architektin, Berlin

Klaus Winterhoff, Juristischer Vizepräsident, Bielefeld, sowie

Katrin Göring-Eckardt, MdB, Bundestagsvizepräsidentin, Berlin, als Präses der 11. Synode der EKD

Quelle: Pressestelle der EKD vom 28. Oktober 2009

Karoline Lehmann / Reinhard Mawick

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Gesundheitsreform könnte 35 Milliarden kosten**

Das dürfte die Debatte um die nächste Gesundheitsreform befeuern: Eine Studie rechnet mit einem Subventionsbedarf von 35 Milliarden Euro, sollte das Gesundheitssystem auf einkommensunabhängige Prämien umgestellt werden. Koalitionspolitiker kritisieren die Studienautoren. Würde die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung auf ein System mit einkommensunabhängigen Prämien umgestellt, müsste die Bundesregierung Geringverdiener jedes Jahr mit 35 Mrd. Euro Steuergeld unterstützen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Instituts für Gesundheitsökonomie an der Universität Köln. Außerdem prognostizieren die Autoren einen erheblichen Aufwand, um die Prämie einzuziehen.

Die Studie dürfte die Debatte um die nächste Gesundheitsreform weiter befeuern. In den vergangenen Wochen hatte vor allem die CSU immer wieder auf die hohen Kosten verwiesen, die eine Umstellung der Krankenkassenfinanzierung mit sich brächte. Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler (FDP) hatte vor dem Bundestag dagegen einen radikalen Umbau des Gesundheitswesens angekündigt. Eine Regierungskommission soll bis Mitte nächsten Jahres Vorschläge für diese Reform machen. [...] Einer der Autoren der Kölner Studie ist der SPD-Gesundheitspolitiker Karl Lauterbach, der beurlaubter Direktor des Kölner Uni-Instituts ist. Der gesundheitspolitische Sprecher der Unions-Bundestagsfraktion, Jens Spahn (CDU) sagte, er könne die Studie deshalb nicht ernst nehmen. Lauterbach gebe „seiner eigenen Ideologie auf solchen Wegen einen wissenschaftlichen Anstrich“, was fragwürdig sei. Auch der FDP-Gesundheitspolitiker Heinz Lanfermann nannte Lauterbachs Zahlen „unsinnig und unseriös“. Er fügte aber hinzu: „Etwas wird die Reform schon kosten, das hat niemand bestritten.“ Wie viel Geld dies sei, hänge

davon ab, wie hoch die Prämie und wie umfangreich der Sozialausgleich für die Versicherten sei.

Eine Reform, wie sie die schwarz-gelbe Koalition anpeilt, kostet deshalb viele Milliarden Euro, weil die Umverteilung zwischen besser und schlechter verdienenden Versicherten nicht mehr innerhalb der Krankenversicherung stattfindet, sondern im Steuersystem. Gutverdiener würden durch die einheitliche Prämie entlastet, weil sie geringer ist als ihr derzeitiger Kassenbeitrag. Geringverdiener müssten dagegen subventioniert werden, damit sie sich die Prämie leisten können. Diese Subvention würde nach Berechnungen der Kölner Ökonomen 35,66 Mrd. Euro kosten, die der Staat irgendwie finanzieren müsste – vermutlich über Steuern. Die bereits zugesagten Steuerzuschüsse an die Krankenkassen von jährlich 14 Mrd. Euro müssten zusätzlich gezahlt werden.

Für ihre Rechnung sind die Kölner Ökonomen davon ausgegangen, dass 50,6 Millionen Arbeitnehmer und Rentner zusammen 88 Mrd. Euro in den Gesundheitsfonds einzahlen. Umgerechnet auf das einzelne Kassenmitglied entspräche dies einer monatlichen Prämie von 145 Euro. Mitversicherte Ehepartner und Kinder zahlen keine Beiträge. Ausgehend vom derzeitigen einheitlichen Kassenbeitrag von 7,9 % des Bruttoeinkommens würde der Sozialausgleich wirken, wenn ein Kassenmitglied mehr als acht Prozent seines Einkommens für die Prämie ausgeben müsste.

Das würde bedeuten, dass alle, die weniger als 1800 Euro pro Monat verdienen, eine Subvention bekämen. Laut der Studie wären das 71 % aller Krankenkassenmitglieder, darunter vor allem Rentner. Schwierig werde die Berechnung der Subvention bei Personen, die gelegentliche Jobs oder wechselnde Einkommen haben, heißt es in der Studie. Aufwendig sei der Einzug der Prämie, wenn die Krankenkassen sie beim Versicherten erheben würden. Würde das Geld wie bisher vom Arbeitgeber einbehalten, könne das – je nach Art des Prämiensystems – datenschutzrechtlich heikel sein, weil er über den Familienstand informiert werden müsse. Quelle: Die Welt online vom 20. November 2009, 09:16 Uhr

- **Bericht von der 3. Fachtagung des Diakonischen Werkes der EKD
Zentrum Familie, Integration, Bildung und Armut
Entwicklung von Mehrgenerationenhäuser - eine Erfolgsstrategie für gemeinwesendiakonisches Handeln?**

Bereits im Vorfeld des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ des Bundesfamilienministeriums hat sich das Diakonische Werk der EKD (DW EKD) intensiv mit dem Konzept und Möglichkeiten dieser familienunterstützenden Angebotsform auseinandergesetzt. So war diese Tagung unter dem Titel „Entwicklung von Mehrgenerationenhäusern - eine Erfolgsstrategie für gemeinwesendiakonisches Handeln? Zwischenbilanz – Erfolgsfaktoren – Perspektiven“ die seit 2006 dritte Tagung zu diesem Thema. Aus Sicht des Diakonischen Werkes der EKD leisten die Mehrgenerationenhäuser einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung von Gemeinwesen und Stadtteilen.

Auch auf der Seite der Kirche wird das Arbeitsprinzip „Gemeinwesendiakonie“ zunehmend thematisiert. So war es beispielsweise Gegenstand der Diskussionen auf dem Zukunftskongress „Kirche im Aufbruch“ der EKD.

Ziel dieser Tagung, die am 1. Oktober 2009 in Kassel-Wilhelmshöhe stattfand, war es, für eine konzeptionell und finanziell abzusichernde Verstetigung der bisherigen Mehrgenerationenhäuser und Projekte als Teil gemeinwesendiakonischen Handelns zu sorgen, die entweder aus dem Aktionsprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden oder die sich auch unabhängig von der staatlichen Förderung auf den Weg gemacht haben.

Ausgehend von den Ergebnissen der Wirkungsforschung wurde in dem Beitrag des Bundesfamilienministeriums hervorgehoben, dass neben dem hohen Engagement der Mitarbeitenden ein wesentlicher Erfolgsfaktor die fachliche Begleitung und Unterstützung durch den Träger und der Grad der Vernetzung mit kommunalen Stellen und der lokalen Wirtschaft ist. Zur Förderung der Nachhaltigkeit sieht das Bundesfamilienministerium

verschiedene Ansatzpunkte, wie u. a. eine noch gezieltere Bedarfsermittlung, um Lücken im familialen Unterstützungssystem beispielsweise durch das Angebot und die Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen gerade im Bereich der Pflege zu schließen.

In dem Beitrag des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD wurde erläutert, welche Chancen und Herausforderungen sich mit der Handlungsoption „Gemeinwesendiakonie als gemeinsame Strategie von Kirche und Diakonie im Stadtteil“ verbinden. Gemeinwesendiakonie versteht sich als verbindliche Kooperation von verfasster Kirche und organisierter Diakonie im Sozialraum. Kirchen mit ihrer Diakonie arbeiten mit und nicht für Menschen im Quartier, zusammen mit anderen Trägern gestalten sie aktiv soziale Stadtentwicklung.

Die kirchlich-diakonischen Projekte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familien- und Altenhilfe haben gezeigt, wie es auf regional unterschiedliche Weise gelungen ist, integrierte Handlungskonzepte zu entwickeln und in lokale Aktionspläne umzusetzen. An Beispielen wurde dargestellt, wie eine Vernetzung von sozialen Diensten und Einrichtungen im Stadtteil gegebenenfalls auch unter einer eigenen Rechtsträgerstruktur in der Kirchengemeinde gelingen kann.

Zu der Frage, welche Finanzierungsalternativen es während und nach der Modellphase gibt, wurden unter den Überschriften „Gemeinwesendiakonie“ und „integriertes Sozialraumbudget“ Anknüpfungspunkte benannt, die dazu beitragen können, für eine Verstärkung der Mehrgenerationenhäuser zu sorgen.

Quelle: DW EKD Fach- und Informationsdienst vom 26. Oktober 2009

- **UNICEF: Koalition muss zeigen, ob sie ihr Bekenntnis zu Kinderrechten ernst meint**

UNICEF begrüßt die Aussagen der schwarz-gelben Koalition zur Stärkung der Kinderrechte. „Die neue Bundesregierung muss sich jetzt daran messen lassen, ob sie ihr Bekenntnis zur Schaffung kindgerechter Lebensverhältnisse konkret umsetzt. Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz wäre ein starkes Signal“, sagte Regine Stachelhaus, Geschäftsführerin von UNICEF Deutschland. UNICEF ruft gleichzeitig dazu auf, den Kampf gegen die Kinderarmut in Deutschland endlich umfassend anzugehen. „Steuererleichterungen und die Erhöhung des Kindergeldes freuen viele Familien. Sie können aber das Problem der Kinderarmut nicht lösen“, erklärte Regine Stachelhaus. „Um die wachsende Kluft zwischen Kindern in Deutschland zu schließen, müssen Förder- und Bildungsangebote für Kinder aus benachteiligten Familien zielgerichtet ausgebaut und qualitativ weiter entwickelt werden.“

UNICEF appelliert auch an die neue Bundesregierung, ihre Verantwortung für die weltweite Überwindung von Armut und Unterentwicklung gerecht zu werden. Gerade angesichts der Finanzkrise muss Deutschland sein Versprechen, die Entwicklungshilfe zu erhöhen, einlösen.

CDU, CSU und FDP sprechen sich in ihrem Koalitionsvertrag außerdem dafür aus, die Vorbehaltserklärung Deutschlands zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen, die es erlaubt, deutsche und ausländische Kinder bei der Umsetzung ihrer Rechte unterschiedlich zu behandeln. UNICEF begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich. Die Vorbehalte hatten in der Praxis dazu geführt, dass Flüchtlingskinder in Deutschland nicht gleich behandelt werden und zum Beispiel nur eine eingeschränkte Gesundheitsversorgung bekommen. Jugendliche ab 16 Jahren werden auch im Asylverfahren wie Erwachsene behandelt – ein klarer Verstoß gegen den Geist der UN-Kinderrechtskonvention. Bisher hatten die Bundesländer ihre Zustimmung zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung verweigert.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP heißt es: „Wir setzen uns für eine Stärkung der Kinderrechte ein. Diese Rechte müssen im Bewusstsein der Erwachsenen stärker verankert werden. Wir wollen in allen Bereichen, insbesondere bei den Schutz-, Förder- und Partizipationsrechten, kindgerechte Lebensverhältnisse schaffen.“ 20 Jahre nach Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist es nach Ansicht von UNICEF

Zeit, die Kinderrechte auch im deutschen Grundgesetz zu verankern. Da die Oppositionsparteien im Bundestag eine Grundgesetzreform ebenfalls unterstützen, ist der Zeitpunkt dafür jetzt besonders günstig.

UNICEF hat gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund und dem Deutschen Kinderhilfswerk im September 2007 die Kampagne „Kinderrechte ins Grundgesetz!“ gestartet. Abgeordnete aller Fraktionen des Bundestages und mehr als 200 Organisationen haben sich bereits für dieses Anliegen ausgesprochen.

Weitere Informationen unter: www.unicef.de und www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de

Quelle: Pressemitteilung von UNICEF vom 26. Oktober 2009

- **Ethikrat legt Stellungnahme zur anonymen Kindesabgabe vor**

Die seit 1999 in Deutschland eingerichteten Babyklappen sowie die Angebote zur anonymen Geburt wurden mit dem Ziel geschaffen, Kindsaussetzungen und -tötungen zu verhindern. Schätzungen zufolge sind durch diese Angebote seit ihrer Einführung mehr als 500 Kinder zu Findelkindern mit dauerhaft anonymer Herkunft geworden. Die bestehenden Angebote anonymer Kindesabgabe sind ethisch und rechtlich sehr problematisch, insbesondere weil sie das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft und auf Beziehung zu seinen Eltern verletzen. Die bisherigen Erfahrungen legen zudem nahe, dass Frauen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie ihr Neugeborenes töten oder aussetzen, von diesen Angeboten nicht erreicht werden. Die ethischen und rechtlichen Probleme der anonymen Kindesabgabe werden in der Stellungnahme des Ethikrates im Einzelnen dargestellt.

Die öffentlichen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe und die freien Träger sowie die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen halten dagegen auf gesetzlicher Grundlage ein umfangreiches Angebot an wirksamen Hilfestellungen für Frauen selbst in extremen Notlagen bereit, bei denen sichergestellt ist, dass insbesondere dem Kind seine Herkunft und leibliche Familie nicht unbekannt bleiben. Allerdings werden diese Angebote nicht immer angenommen.

Der Deutsche Ethikrat möchte mit seinen Empfehlungen dazu beitragen, dass Schwangeren und Müttern in Notsituationen so gut wie möglich geholfen wird, ohne die Rechte anderer, insbesondere ihrer Kinder, zu verletzen.

Der Ethikrat empfiehlt, die vorhandenen Babyklappen und Angebote zur anonymen Geburt aufzugeben. Dies sollte in einem gemeinsamen Vorgehen aller politisch dafür Verantwortlichen bewirkt werden. Begleitend sollten die öffentlichen Informationen über die bestehenden legalen Hilfsangebote für Schwangere und Mütter in Not- und Konfliktlagen verstärkt werden. Des Weiteren sollten Maßnahmen ergriffen werden, um das Vertrauen in die Inanspruchnahme der legalen Hilfsangebote zu verbessern. Um Schwangeren und Müttern in Notlagen darüber hinaus zu helfen, schlägt der Ethikrat ein „Gesetz zur vertraulichen Kindesabgabe mit vorübergehend anonymer Meldung“ vor. Damit würde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um Frauen, die in einer schweren Not- oder Konfliktsituation ihre Mutterschaft meinen verbergen zu müssen, durch ein besonders niederschwelliges Angebot zu helfen, das ihnen die Lösung ihrer Probleme im Rahmen einer Beratung und Begleitung unter Wahrung absoluter Vertraulichkeit garantiert.

Der Ethikrat weist in seinen Empfehlungen des Weiteren darauf hin, dass unbestritten ist, dass in Fällen, in denen unmittelbare physische Gefahr für Leben und Gesundheit von Mutter und Kind besteht, das Notstandsrecht die medizinische Betreuung einer Frau bei der Entbindung aufgrund der Hilfeleistungspflicht auch dann legitimiert, wenn sie ihre Identität nicht preisgibt. Dies gilt aber nicht für das systematische, von einem individuellen akuten Notfall unabhängige Angebot anonymer Kindesabgabe, wie die Babyklappe und das Angebot der anonymen Geburt sowie für die Unterstützung der Aufrechterhaltung der Anonymität nach Wegfall der akuten Notlage.

Für die Fälle, in denen Kinder dennoch anonym zurückgelassen werden, hält der Deutsche Ethikrat Mindestmaßnahmen zum Schutz der Rechte des Kindes und seiner Eltern für notwendig, vor allem die umgehende Meldung des Kindes beim Jugendamt und die

Bestellung eines Vormundes, der von der Stelle, bei der das Kind anonym abgegeben wurde, unabhängig ist. In einem ergänzenden Votum haben zwei Ratsmitglieder zum Ausdruck gebracht, dass sie die Empfehlungen des Rates, insbesondere die Angebote der anonymen Kindesabgabe aufzugeben, mittragen, die vom Rat vorgeschlagene gesetzliche Regelung für eine vertrauliche Geburt allerdings nicht für erforderlich halten, weil das Ziel, Frauen zur Bewältigung ihrer Notsituation einen vertraulichen Schutzraum zu gewähren, bereits mithilfe der legalen, niederschweligen Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten erreicht werden kann.

Eine Gruppe von sechs Mitgliedern hat in einem Sondervotum formuliert, dass sie die Empfehlung, die bestehenden Angebote zur anonymen Kindesabgabe sofort oder schrittweise zu schließen, nicht mittragen können, da sie davon ausgehen, dass für den kleinen Kreis von Eltern und Frauen, die den Weg zu den Beratungsstellen nicht finden, das Angebot anonymer Kindesabgabe ein letzter Ausweg sein kann, der ihnen eine Alternative dazu aufzeigt, ihr Kind unversorgt auszusetzen.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Ethikrates vom 26. November 2009

- **Pflege: Schwarz-gelbe Pläne für eine Kapitaldeckung sind ungerecht und verbessern nichts**

Die schwarz-gelbe Bundesregierung plant, in der Pflegeversicherung eine ergänzende und verbindliche Kapitaldeckungssäule einzuführen. Dazu erklärt Elisabeth Scharfenberg, Sprecherin für Pflegepolitik:

Das Kapitaldeckungs-Mantra von Arbeitgebern und Versicherungsindustrie hat gefruchtet. CDU/CSU und FDP erfüllen ihnen und sich selbst ihren Herzenswunsch. Obwohl kein überzeugendes Argument dafür spricht, soll in der Pflegeversicherung eine ergänzende Kapitaldeckung eingeführt werden.

Anstatt sich an ihren Kapitaldeckungs-Fantasien zu ergötzen, sollte sich Schwarz-Gelb mehr Gedanken über die Verbesserung der Pflege in diesem Lande machen. Denn die Kapitaldeckung macht die Pflege noch nicht besser, dafür aber ungerechter. In einem solchen System zahlt die Altenpflegerin die gleichen Prämien wie ein Josef Ackermann. Eine Umfrage des Allenbach-Instituts ergibt, dass nur 10 % der Befragten sich in der Pflegeversicherung ausreichend abgesichert fühlen, viele fürchten Armut durch Pflege. Wer darauf mit Kapitaldeckung reagiert, verhöhnt diese Ängste und gibt die denkbar schlechteste Antwort.

Befürworter der Kapitaldeckung sagen, wer seine Prämien nicht zahlen kann, soll Steuerzuschüsse bekommen. Schwarz-Gelb möchte doch aber Steuern senken. Woher soll dann – mitten in der Wirtschaftskrise – das Geld für die Zuschüsse kommen? Entweder sind die Steuersenkungsversprechen nichts als eine Lüge. Oder es müssen an anderer Stelle steuerfinanzierte Leistungen gestrichen werden. Oder es soll gar keine Zuschüsse für Bedürftige geben. Das wäre ein sozialpolitischer Skandal.

Wer behauptet, man könne Verbesserungen nur mit Kapitaldeckung umsetzen, verkauft die Menschen für dumm. Die Grüne Bürgerversicherung ist der bessere Weg. In die Bürgerversicherung zahlen alle Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Leistungskraft ein. Alle Einkunftsarten werden zugrunde gelegt. Das ist solidarisch und sozial gerecht.

Man darf den Menschen nichts vormachen: Die steigenden Pflegekosten durch den demografischen Wandel und notwendige Leistungsverbesserungen werden auch in der Kapitaldeckung mehr Geld erfordern. Zudem wird die Pflegeversicherung auch dann ein Teilkaskosystem bleiben. Wer so tut, als Sorge die Kapitaldeckung wie von Zauberhand für mehr Leistungen, lügt. Oder er muss bitte erklären, wie das finanziert werden soll.

Kontakt: Pressestelle Bündnis 90/Die Grünen, 11011 Berlin, Telefon: 0 30 / 22 75 72 12, Fax: 0 30 / 22 75 69 62, E-Mail: presse@gruene-bundestag.de, Homepage: <http://www.gruene-bundestag.de>

Quelle: Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 19. Oktober 2009, 14:33 Uhr

- **Wachstumsbeschleunigungsgesetz: Bundestag stimmt Steuerpaket zu**

Der Bundestag hat das Wachstumspaket mit der Mehrheit von Union und FDP gebilligt. Familien, Firmen und Erben sollen damit um bis zu 8,5 Milliarden Euro entlastet werden, wenn denn auch die Länder zustimmen.

In namentlicher Abstimmung stimmten am 4. Dezember 2009 im Bundestag 322 Abgeordnete für das Gesetzesvorhaben, 246 waren dagegen. Union und FDP verfügen zusammen über 332 Abgeordnete. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2010 in Kraft treten. Voraussetzung ist allerdings, dass die Länder dem Gesetzespaket zustimmen. Sollten sie am 18. Dezember 2009 im Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen, gerät der Zeitplan ins Wanken. Angesichts der durch das Gesetz zu erwartenden Mindereinnahmen, wovon im Schnitt 3,9 Milliarden Euro pro Jahr auf Länder und Kommunen entfallen, wächst selbst unter Unions-geführten Ländern die Kritik.

Der Löwenanteil von 4,6 Milliarden des Entlastungsvolumens soll an Familien fließen – in Form eines um 20 Euro höheren Kindergelds und einen auf 7.008 Euro steigenden Kinderfreibetrag. Das Gesetz sieht darüber hinaus eine Senkung der Erbschaftsteuer für Geschwister und Betriebe, Nachbesserungen bei der Unternehmenssteuerreform sowie einen von 19 auf sieben Prozent sinkenden Mehrwertsteuersatz für Hotelübernachtungen vor.

Schäuble rechnet mit Einigung

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) rechnet nach eigenen Worten mit einer Einigung mit den Ländern. „Ich glaube, wir werden uns verständigen“, sagte der CDU-Politiker dem Sender N24. Er wolle aber die Verhandlungen nicht öffentlich führen. Er respektiere, dass die Länder ihre eigene Verantwortung wahrnehmen. Es sei aber auch in deren Interesse, dass die Wirtschaft schnell wieder in Gang komme. Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU) bestätigte im ZDF, dass mit den Ministerpräsidenten noch gesprochen werde. Es gehe aber nicht darum, ihnen die Zustimmung zum Gesetz abzukaufen. Auch die Länder hätten ein Interesse an einem guten Start der Bundesregierung. Zudem müsse auch die FDP als Koalitionspartner die Zustimmung Schleswig-Holsteins sicherstellen.

Viele Gegenleistungen im Gespräch

Als Gegenleistung des Bundes sind lockere Auflagen für die Länder bei den Investitionsmitteln aus den bisherigen Konjunkturpaketen im Gespräch. Auch könnte sich der Bund stärker an den Kosten für Unterkunft und Heizung von Hartz-IV-Empfängern beteiligen. Gefordert wird auch, dass Länder höhere Anteile aus den Umsatzsteuereinnahmen bekommen.

Der Abstimmung war eine hitzige Debatte vorausgegangen. Die Opposition im Bundestag kritisierte das Steuersenkungspaket der Regierungskoalition als sozial ungerecht, bürokratisch und willkürlich. Auch Ökonomen bezweifeln, dass das mit neuen Milliardenschulden finanzierte Steuerpaket das Wirtschaftswachstum ankurbelt.

Quelle: Focus online vom 4. Dezember 2009, 12:05 Uhr

▶▶▶ Nützliche Informationen

- **Neue Broschüre aus Westfalen:**



In den letzten beiden Jahren haben die Autoren dieser Broschüre auf Initiative der eaf Westfalen-Lippe das Projekt „Tolle Sachen mit den Vätern“ durchgeführt. In zahlreichen Gesprächen mit Fachkräften und Vätern wurde darüber nachgedacht, was väterfreundliche Kitas auszeichnet. Bei Besuchen von Einrichtungen, die bereits gute Erfahrungen in der Vater-Kind-Arbeit gemacht haben, wurden die Erkenntnisse vertieft. In Diskussionen innerhalb der beteiligten Organisationen und Verbände wurde darüber nachgedacht, wie das Thema in den nächsten Jahren weiter vorangebracht werden kann. In der vorliegenden Broschüre werden die wichtigsten Erfahrungen des Projektes zusammengefasst. Sie dient der Verbreitung positiver Ansätze der Vater-Kind-Arbeit, liefert wichtige Informationen und unterstützt die Reflexion der Arbeit von Fachkräften, Trägern und Kooperationspartnern.

Download unter: http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Materialien_Mitglieder_2007-2009/Tolle_Sachen_mit_den_Vaetern.pdf

- **Karl Kübel Preis mit 50.000 Euro ausgeschrieben**

Ab 2010 verleiht die Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie jährlich den mit 50.000 Euro dotierten Karl Kübel Preis. Organisationen und Initiativen in Deutschland, die sich beispielhaft und nachhaltig für die Belange von Familie engagieren, sind jetzt aufgerufen, sich für den Preis zu bewerben. Der Preis trägt den Titel „Macht uns stark – Bildungs- und Präventionsnetzwerke für Eltern mit jungen Kindern“.

Ausgezeichnet werden vor allem Aktivitäten mit Modellcharakter, die in die Zukunft weisen. Der Karl Kübel Preis soll dazu beitragen, dass die präventive Hilfe zur Selbsthilfe besonders für Eltern mit jungen Kindern weiter an Bedeutung gewinnt. Durch die Auszeichnung sollen vorbildhafte und zugleich bewährte Projekte und Initiativen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

Bewerbungen können ab sofort eingereicht werden; Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2010.

Mehr Informationen und die ausführlichen Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen finden Interessierte unter www.karlkuebelpreis.de oder direkt bei der Karl Kübel Stiftung, Tel.: 0 62 51 / 70 05-0, E-Mail: info@kkstiftung.de, Homepage: www.kkstiftung.de.
Quelle: Presseinformation der Karl Kübel Stiftung vom 7. Oktober 2009


- **VELKD: Ratgeber für Eltern, die ihr Kind verloren haben**

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) hat die 1996 erstmals veröffentlichte Publikation „Gute Hoffnung – jähes Ende“ jetzt in 9. Auflage herausgegeben. Das 78-seitige Heft versteht sich als „Eine ‚Erste Hilfe‘ für Eltern, die ihr Baby verlieren, und alle, die sie unterstützen wollen“, wie der Untertitel lautet. Mehr als 50.000 Exemplare seien inzwischen bereits verteilt worden. Neben betroffenen Eltern


bestellten vor allem Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kliniken das Heft. Der seelsorgerliche Ratgeber bietet Eltern, die ein Kind verloren haben, u. a. Hilfen auf dem Trauerweg, aber auch liturgische Texte zur Bestattung.

Quelle: EKD-Newsletter Nr. 340 vom 7. Dezember 2009

Link: <http://www.velkd.de/pressemitteilung-vom-30-11-2009.php>

 Die Fachzeitschrift der eaf, die **Familienpolitischen Informationen (FPI)**, erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 6,50 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de/10.0.html.

Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html

 Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer **Homepage** <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.